

Vergütungsvereinbarung

Für den mündlichen oder schriftlichen Rat oder die Auskunft (Beratung) in der Angelegenheit

wegen _____

wird folgende Vergütungsvereinbarung getroffen:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Vergütung nach Maßgabe folgender Bewertung zuzüglich des zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Vergütung geltenden Umsatzsteuersatzes gem. VV 7008 RVG vorzunehmen.

- ☐ Abzurechnen ist nach dem Gegenstandswert von derzeit _____ €.
Der Gegenstandswert kann sich durch die weitere anwaltliche Tätigkeit erhöhen; insoweit anzuwenden sind die Vorschriften des RVG.
- ☐ Die Vorschriften des RVG über den Gebührenrahmen sind auf diese Vergütungsvereinbarung entsprechend anzuwenden:
- ☐ Wertgebühren: 0,1 - 1,0 der Gebühr nach § 13 RVG
- ☐ Betragsrahmengebühren entsprechend §§ 14 RVG und VV Teilen 4-6 sowie § 3 RVG
- ☐ Verbraucher: Die Kappungsgrenzen des § 34 Abs. 1 S. 3 RVG in Höhe von
- ☐ 190,00 € (mündliche Erstberatung)
- ☐ 250,00 € (Beratung und schriftl. Gutachten)
- zzgl. des Umsatzsteuersatzes wie oben sind nicht anzuwenden.
- ☐ Zeitgebühr _____ € pro Stunde in Zeitabschnitten zu je _____ Minute/n
- ☐ pauschal _____ €
- ☐ Die oben vereinbarte Zeit- bzw. Pauschalgebühr übersteigt die entsprechenden Wert- bzw. Betragsrahmengebühren nach derzeitigem Stand voraussichtlich nicht.

Neben der vorstehend bezeichneten Vergütung werden Auslagen gem. Teil 7 VV RVG erhoben.

Das Beratungsentgelt wird auf eine Vergütung für eine spätere Tätigkeit nicht angerechnet, auch wenn sie mit dem Beratungsgegenstand zusammenhängt.

(Ort) _____, den _____

(Datum) _____

(Unterschrift Rechtsanwalt/in)

(Unterschrift Auftraggeber)